

DMSB - Ausschreibung Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 13. ADAC Ostsee – Rallye (R70)

Veranstaltungs-Zeitraum: 25. September 2021

Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 50,5 km Schotter 16,8 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2

Anzahl der Wertungsprüfungen 5 Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 260 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 67,3 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerl.	Reg. Nr.:
DMSB Schotter Rallye Cup 2021	DMSB Prädikat	Nat. B	-
HD Schotter-Cup 2021	National	Nat. C	-
ADAC Rallye 35/70 Meisterschaft (Schleswig-Holstein)		National C	-
ADAC Wagensport-Championat (Schleswig-Holstein)		National C	-
ADAC Hansa Rallye-Pokal 2021		National C	-
ADAC Welfenpokal 2021			-

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

NMN: RY-11903/21

genehmigt am: 24.08.2021

NMN: RY-11903/21
genehmigt am: 24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	MSC Holstein e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Uwe Barkmann
Straße:	Schulstraße 11
PLZ/Ort:	23849 Lasbek
Tel. und Fax:	04534-8273 // Fax 210 642 // Mobil: 0172-90 11 200
E-Mail.:	u.barkmann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: täglich von 18:00 bis 20:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Uwe Barkmann, Rainer John, Stefan Willmann;

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tripke, Volker	Liz. -Nr. 1080312
	Tiedemann, Klaus	Liz. -Nr. 1058505

Art. 2.6 DMSB - Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	N.N.
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Barkmann, Uwe	Liz. -Nr. 1060846
Stellv. Rallyeleiter (stellv. RyL):	Heitmann, Hermann	Liz. -Nr. 1059188
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	von Schassen, Jürgen	Liz. -Nr. 1043436
Techn. Kommissare (Obmann):	Lüth, Andreas	Liz. -Nr. 1096152
Techn. Kommissare:	Godeffrey, Sebastian	Liz. -Nr. 1186851
Zeitnahme (Obfrau):	Sommerkamp, Birgit	Liz. -Nr. 1128730
Einsatzleiter Rettungsmittel:	TBA via Bulletin	
Teilnehmerverbindungsperson:	Buck, Ingo	
Auswertung:	Willmann, Stefan	
Pressebetreuung:	Miller, Rob	
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	
Hygienebeauftragter:	TBA via Bulletin	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen.

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Gut Görtz (www.gut-goertz.de)
 PLZ-Ort: 2377 Heringsdorf

Rallyezentrum eingerichtet

NMN: RY-11903/21
 genehmigt am: 24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn		01.09.2021	00:00 Uhr
1. Nennschluss		16.09.2021	24:00 Uhr
2. Nennschluss		20.09.2021	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen (per Mail)		21.09.2021	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Gut Görtz	24.09.2021	14:00 Uhr
Freiwillige Besichtigung		24.09.2021	15:00-19:00 Uhr
Besichtigung		25.09.2021	06:30-10:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Gut Görtz	24.09.2021	14:00-20:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Gut Görtz	25.09.2021	06:30-07:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Gut Görtz	24.09.2021	17:00-21:00 Uhr
Technische Abnahme	Gut Görtz	25.09.2021	06:30-07:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Gut Görtz	25.09.2021	07:00 Uhr
Fahrerbesprechung		25.09.2021	entfällt
Erste Sitzung der Sportkommissare	Gut Görtz	25.09.2021	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Online	25.09.2021	11:00 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Gut Görtz	25.09.2021	11:31 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Gut Görtz	25.09.2021	18:45 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Gut Görtz	25.09.2021	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Online	25.09.2021	20:00 Uh
Aushang der Ergebnisse	Online	25.09.2021	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Gut Görtz	25.09.2021	entfällt

Art. 4 Nennungen
Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden, d.h. die Nennung erfolgt Online über:

[https://www.dmsb-sport.de/13 ADAC Ostsee Rallye 11903/](https://www.dmsb-sport.de/13_ADAC_Ostsee_Rallye_11903/)

und erst gültig, wenn auch das Nenngeld auf das Konto des MSC Holstein eingegangen ist.

NMN: RY-11903/21
 genehmigt am: 24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 95 begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, diese Zahl gegebenenfalls zu erhöhen, wenn die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein dieses zulässt.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 261 S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Super 1600 Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981

NMN:
genehmigt am:

RY-11903/21
24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



	<p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

NMN:
genehmigt am:

RY-11903/21
24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Klassenzusammenlegungen

Siehe RyR. 2021 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

RC 2	EUR	350,00	Bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR	400,00	Bei normalem 2. Nennungsschluß
NC6 / RC3 / NC1	EUR	300,00	Bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR	350,00	Bei normalem 2. Nennungsschluß
RC 4 / NC 2 / NC3 / NC 7	EUR	280,00	Bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR	330,00	Bei normalem 2. Nennungsschluß
RC 5 / NC4 / NC5 / NC8 / NC9	EUR	260,00	Bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
	EUR	310,00	Bei normalem 2. Nennungsschluß
Mannschaftsnennung	EUR	25,00	

Für eingeschriebene TN des HD Schotter Cup 2021 ermäßigt sich das Nenngeld um 10%. Ohne freiwillige Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um 100,00 EUR

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

NMN: RY-11903/21
genehmigt am: 24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Bad Oldesloe	MSC Holstein e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE32 2135 2240 0000 0021 97	NOLADE21HOL
IBAN	BIC
Ostsee-Rallye 2021	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- bei begründeter Absage durch den Teilnehmer bis zum 20. September 2021

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: TBA

Art. 7 Reifen**Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

NMN:

genehmigt am:

RY-11903/21

24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung****Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 25.3 sind zu beachten.

Während der Besichtigung darf das Fahrzeug nur mit dem Fahrer und Beifahrer besetzt sein!

Die Besichtigung darf nur lt. Art. 3 (Zeitplan) erfolgen.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- 3 G – Regeln lt. Art. 11.5.2

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Entfällt!

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: RY-11903/21
genehmigt am: 24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA (abrufbar unter www.msc-holstein.de)

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Entfällt!

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge**

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den leistungsschwachen Fahrzeugen zu den leistungsstarken Fahrzeugen.

Es wird kein Startpark, sondern nur eine Startzone eingerichtet. Die Fahrzeuge müssen spätestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit in der Startzone stehen. In der Startzone erfolgt die Reifenmarkierung.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Nur am Ziel der Veranstaltung ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

NMN:
genehmigt am:

RY-11903/21
24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Die Wertungsprüfung 1/3 wird mit Blauen Pfeilen ausgepeilt.
Die Wertungsprüfung 2/4 wird mit Rosa Pfeilen ausgepeilt.
Die Wertungsprüfung 5 wird mit Gelben Pfeilen ausgepeilt.
Die Transportetappen werden mit Roten Pfeilen ausgepeilt.

Art. 11.5.1 Hinweis zum Warmfahren

Das „Warmfahren“ der Reifen und Bremsen (starkes Bremsen, starkes Beschleunigen oder auch „Schlangenlinie fahren“) ist auf den Verbindungsetappen sowie zwischen ZK und Start der WP verboten und stellt einen Verkehrsverstoß nach Art. 20.4.4 RR dar.

Die Überwachung erfolgt durch Sachrichter und die Polizei. Bei Zuwiderhandlung erfolgen folgende Strafen durch die Sportkommissare:

1. Verstoß 20 Strafsekunden
2. Verstoß 30 Strafsekunden
3. Verstoß Disqualifikation durch die Sportkommissare

Art. 11.5.2 Hinweis zu Covid 19

In Zusammenhang mit Covid 19 sind die Bestimmungen und Festlegungen des Hygienekonzeptes und seiner Anhänge, die unter www.msc-holstein.de abrufbar sind, unbedingt einzuhalten.

Insbesondere gilt für alle Fahrer und Beifahrer die **3G – Regeln**, diese sind bei der Dokumentenabnahme vorlegen:

Geimpfte, durch eine Impfbescheinigung über die Covid-19-Schutzimpfung bzw. Impfungen.

Genesene, durch einen entsprechenden Nachweis.

Getestete, durch einen PCR-Test (nicht älter als 48h) oder einen Antigenschnelltest (nicht älter als 24h) mit der entsprechenden Dokumentation.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art. 11.6.1 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind.

Aral Lensahn, Dieselstr. 1 Diesel, Super (E10;E5), Ultimate 102, Ultimate Diesel

Art. 11.6.2 Reifenmontagezone (RMZ)

Im Rahmen des Hygienekonzeptes erhält jeder Bewerber einen zugewiesenen Stellplatz auf der Wiese (Team-Zone) lt. Lageplan Gut Görtz (siehe www.msc-holstein.de). Dort befindet sich dann auch die Reifenwechselzone in Anlehnung an das RyR Art. 48.1 V3.

Unbedingt bitte die Schutzfolie zum Abstellen der Wettbewerbsfahrzeuge nicht vergessen.

Umweltschäden durch auslaufendes/tropfendes Öl oder andere im Fahrzeug befindliche Flüssigkeiten sind unbedingt zu vermeiden!

Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung und Ergebnislisten

Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme)

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar: www.msc-holstein.de

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ Mitteleuropäische Sommerzeit

NMN:
genehmigt am:

RY-11903/21
24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Gelbe Signalweste – ZK Chef -
Wertungsprüfungsleiter:	Gelbe Signalweste – WP-Leitung -
Streckenposten:	Orange Signalweste – Streckenposten -
Zeitnehmer:	Gelbe Signalweste – Zeitnahme -

Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Entfällt!

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Platz 1 bis 3 in der Gesamtwertung

Schotter Cup	1. Platz in den Kategorie 1/ 2/ 3
Volvo-Original-Cup	1. Platz
BMW 318 iS – Cup	1. Platz

Die Vergabe von weiteren Preisen behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

verkürzte Protestfrist gemäß DMSB-Regelung:

30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers im Parc Fermé ist die Frist für technische Proteste abgelaufen. Danach können die Sportkommissare das Parc Fermé aufheben.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 (NEAFP): Protestkaution 100,- EUR
(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions: Rallye 70 (NEAFP): 500,- EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-11903/21
genehmigt am: 24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Siehe Art. 3 dieser Ausschreibung

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
Ingo Buck Tel.: 0152-540 57 181



Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Eine Übernachtung in der Team-Zone ist möglich. Die Kosten betragen 5€ pro Person für das Wochenende.

Anhang 6 **Veranstalterhomepage:** www.msc-holstein.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-11903/21
genehmigt am: 24.08.2021



Hier geht's zur DMSB-App

